

MEIN KIND KOMMT ZUR SCHULE



LIEBE ELTERN,

im nächsten Jahr wird Ihr Kind ein „Schulkind“.

Die Einschulung in die Grundschule ist ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind und für die ganze Familie. Mit einem Schulkind kommen mit dem neuen Lebensraum Schule veränderte Tagesabläufe, Hausaufgaben und Ferienzeiten in den Alltag Ihrer Familie.

Für Kinder ist es erst einmal aufregend ein Schulkind zu werden: Sie freuen sich und sind neugierig, aber sie machen sich natürlich auch Gedanken darüber, was wohl auf sie zukommt. Die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Hannover arbeiten eng zusammen und helfen so Ihrem Kind bei dem Übergang in die Schule.

Damit der Start gut gelingt, findet die schriftliche Anmeldung zur Grundschule bereits ca. ein Jahr vorher statt. Seitens der Landeshauptstadt Hannover erhalten Sie eine persönliche Einladung zur Anmeldung an der für Ihr Kind zuständigen Grundschule. Alle wichtigen und aktuellen Informationen zum Thema „Schulanmeldung“ sowie die Telefonnummern von Ansprechpersonen haben wir für Sie in dieser Elternbroschüre zusammengestellt. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihre zuständige Grundschule wenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start und vor allem viel Freude in der Schule

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Bender', written in a cursive style.

Eva Bender
Dezernentin für Bildung und Kultur

Beginn der Schulpflicht

Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollenden werden, d.h. bis zum 01.10. Geburtstag haben, sind schulpflichtig.

Jüngere Kinder können aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige, körperliche und soziale Reife besitzen. Der Antrag kann von den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zur regulären Einschulung gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Mit einer vorzeitigen Aufnahme beginnt für diese Kinder ebenfalls die Schulpflicht.

Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

Einschulungstermin

Die Einschulung der Schulanfänger*innen findet immer am ersten Samstag nach den Sommerferien des Einschulungsjahres statt.

Nähere Einzelheiten zu Zeit und Ort wird Ihnen Ihre Grundschule rechtzeitig mitteilen.

Verlässliche Grundschule

Alle Grundschulen sind „Verlässliche Grundschulen“, das heißt, die Kinder bekommen ein Schulangebot von täglich mindestens fünf Zeitstunden. Für die Kinder der 1. und 2. Klassen ist darin - auf Wunsch der Erziehungsberechtigten - ein einstündiges kostenfreies Betreuungsangebot enthalten.

Sprachentwicklung

Die Sprachentwicklung Ihres Kindes wird während des Besuchs in der Kindertageseinrichtung dauerhaft begleitet. Im Jahr vor der Einschulung werden, sofern benötigt, individuelle Sprachfördermaßnahmen ergriffen. Sollte Ihr Kind bislang keine Kindertageseinrichtung besucht haben, wird die sprachliche Entwicklung Ihres Kindes im Rahmen der Schulanmeldung an der zuständigen Grundschule festgestellt.

Weitere Informationen zur Sprachentwicklung Ihres Kindes erhalten Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung oder Ihrer Grundschule.

Sprachförderung

Eine umfassende Sprachförderung ist Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Schüler*innen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen. Durch die Zuwanderung der vergangenen Jahre hat der Anteil an Schüler*innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache

zugenommen und deshalb spielt die Sprachförderung in den Schulen eine erhebliche Rolle. Sprachförderung ist Teil durchgängiger Sprachbildung in jedem Unterrichtsfach, Bestandteil von Schulprogrammen und Förderkonzepten der Schulen.

Dazu kommen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung (Sprachfrühförderung in den Kindertagesstätten, oder durch die Grundschulen), Förderkurse, Förderunterricht oder Sprachförderung im Rahmen von Förderkonzepten. Jede einzelne Schule ist gefordert, für die Schüler*innen mit Sprachförderbedarf die geeigneten Formate zu entwickeln und umzusetzen.

Schulmedizinische Untersuchung

Im Zeitraum vor der Einschulung erfolgt eine schulmedizinische Untersuchung. Dazu lädt Sie das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin von der Region Hannover nach der Schulanmeldung schriftlich ein.

Die Termine finden zeitnah zum sechsten Geburtstag Ihres Kindes statt. Wir bitten Sie schon jetzt, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen. Falls der angebotene Termin für Sie nicht machbar sein sollte, vereinbaren Sie bitte umgehend einen Ersatztermin.

Nach der schulmedizinischen Untersuchung Ihres Kindes können sich Zweifel ergeben, ob der Entwicklungsstand und Gesundheitszustand Ihres Kindes so ist, dass es mit Erfolg und Freude am Unterricht teilnehmen kann. Die Schulleitung entscheidet in diesen Fällen nach einem Gespräch mit Ihnen, ob es sinnvoll ist, Ihr Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen. Sie erhalten dann einen schriftlichen Bescheid, in dem Grund und Dauer der Zurückstellung angegeben sind.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf und Inklusion

Im Rahmen der schulmedizinischen Untersuchung Ihres Kindes kann ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden. Möglicherweise wissen Sie bereits, dass Ihr Kind einer besonderen Förderung bedarf.

Sprechen Sie bitte Ihre Grundschulleitung an, um die Überprüfung des Bedarfs zu veranlassen. Die Entscheidung darüber trifft das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover.

Körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigte Kinder können im Rahmen der Inklusion an einer Regelgrundschule oder an einer Förderschule unterrichtet werden.

Bei der Entscheidungsfindung, ob Ihr Kind im Rahmen der inklusiven Schule eine Regel- oder eine Förderschule besuchen soll, können Ihnen Ihre Grundschulleitung oder die zuständige Fachabteilung des Landesamtes für Schule und Bildung behilflich sein.

Eine Übersicht über die Förderschulen in der Trägerschaft der Region Hannover finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Schulen/Förderschulen-in-der-Region-Hannover>

Grundschul Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen besuchen alle die Regelschule.

Grundschulbezirk

Jede Grundschule hat einen festgelegten Schulbezirk und somit ist jede Straße in Hannover einer bestimmten Schule zugeordnet. Für die Schulbezirke gilt grundsätzlich das Prinzip der kurzen Schulwege. Die Entfernungen zur Schule sind so festgesetzt, dass Ihr Kind den Weg zu Fuß bewältigen kann. Welche Grundschule für Ihr Kind zuständig ist, wird Ihnen in dem Anschreiben „Aufforderung zur Schulanmeldung“ mitgeteilt. Dort finden Sie auch die Adresse und die Telefonnummer der Schule.

Frei wählbare Grundschulen in städtischer Trägerschaft

Unabhängig von der Zuständigkeit nach Schulbezirk können Sie Ihr Kind auch an einer der nachstehend aufgeführten Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover anmelden. Eine Aufnahme an allen genannten Schulen kann nur im Rahmen der Aufnahmekapazitäten erfolgen. Bitte informieren Sie Ihre zuständige Schule über Ihre Anmeldung an einer dieser Schulen.

Primarstufe der Integrierten Gesamtschule (IGS) Roderbruch,
Rotekreuzstr. 23, 30627 Hannover, Tel. 168-48704 (Ganztagsschule)

Schulen mit besonderem pädagogischen Profil

Südstadtschule, Böhmerstr. 10, 30173 Hannover, Tel. 168-45653

Glockseeschule, Am Lindenhofe 14 (Döhren), 30519 Hannover, Tel. 168-49197

Katholische Grundschulen

Bonifatiuschule, Bonifatiusplatz 6 (List), 30161 Hannover, Tel. 168-44147

Eichendorffschule, Hennigesstraße 3 (Linden), 30451 Hannover, Tel. 168-43877

Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46 (Döhren), 30519 Hannover, Tel. 168-49116

Kardinal-Galen-Schule, Hinter der Alten Burg 1 (Misburg), 30629 Hannover, Tel. 168-32264

Bitte bei der Anmeldung an den katholischen Grundschulen die Taufbescheinigung vorlegen!

Die katholischen Grundschulen nehmen auch nichtkatholische Kinder in begrenzter Zahl auf. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie direkt in den katholischen Schulen.

Schulen in freier Trägerschaft

Die Schulpflicht kann auch an einer Schule in freier Trägerschaft erfüllt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Über das Angebot informieren Sie sich bitte direkt bei den Schulen oder im Internet. Bitte melden Sie Ihr Kind trotz Ihres Wunsches an Ihrer zuständigen Schule an.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Für Grundschüler*innen ist an vielen Schulstandorten ein Angebot zum Erlernen oder zur Vertiefung der Herkunftssprache eingerichtet.

Sprache ist ein Schlüssel: Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass Mehrsprachigkeit den schulischen und beruflichen Erfolg verbessert und eine gesunde Identitätsbildung unterstützt.

Wenn Sie zur Förderung der Herkunftssprache Ihres Kindes beitragen möchten, melden Sie es für den herkunftssprachlichen Unterricht in Ihrer Grundschule an. Die Gruppe wird in der Regel zum Schuljahresbeginn eingerichtet. Daher ist es sinnvoll, Ihr Kind direkt bei der Schulanmeldung für den Herkunftssprachenunterricht anzumelden.

Die Teilnahme an diesem Unterricht ist freiwillig, jedoch nach Anmeldung verpflichtend.

Sollte Ihre zuständige Grundschule noch keinen herkunftssprachlichen Unterricht anbieten, sprechen Sie Ihre Schulleitung an.

Um einen herkunftssprachlichen Unterricht einzurichten, sind mindestens zehn Anmeldungen erforderlich.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie in Ihrer Schule.

Ganztagsgrundschule

Der Rechtsanspruch auf eine Grundschulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 kann von den Kommunen durch verschiedene Betreuungsformen umgesetzt werden. Die Landeshauptstadt Hannover erfüllt den Rechtsanspruch für Grundschulkind über Ganztagsgrundschulen, aber auch in Horten und weiteren Betreuungsangeboten. Sollte Ihre zuständige Grundschule keine Ganztagsbetreuung anbieten, können Sie sich bei Bedarf an einer Ganztagsgrundschule um einen Schulplatz für Ihr Kind bewerben. Diese Ganztagsgrundschule kann Ihr Kind aufnehmen, sofern es ihre Kapazitäten zulassen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Nach den Osterferien des Einschulungsjahres erfahren Sie, ob Sie für Ihr Kind den Platz an der gewünschten Ganztagsgrundschule erhalten.

Einen Informationsflyer zu den Ganztagsgrundschulen finden Sie im Internet unter:

<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Schulen/Allgemeinbildende-Schulen-Stadt>

Ansprechpartner

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Fachbereich Schule

Team Einschulung

Göttinger Str. 23 | 30449 Hannover

Telefon | 0511 168 - 43994

E-Mail | schulrecht@hannover-stadt.de

Für Fragen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, zu schulpsychologischer Beratung und zur Sprachförderung wenden Sie sich bitte an das

REGIONALES LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG HANNOVER

Mailänder Str. 2 | 30539 Hannover

Telefon | 0511 106 - 6000 (Vermittlung)

E-Mail | service@rlsb-h.niedersachsen.de

Für Fragen zur Inklusion wenden Sie sich bitte an das

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule Hannover (RZI)

Mailänder Str. 2 | 30539 Hannover

Telefon | 0511 106 - 2562

E-Mail | manuela.kiese@rlsb-h.niedersachsen.de

Die schulmedizinische Untersuchung findet in den Dienststellen der fünf Einzugsgebiete der Landeshauptstadt Hannover statt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

REGION HANNOVER

FACHBEREICH JUGEND

Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Hildesheimer Str. 17 | 30169 Hannover

Telefon | 0511 616 - 22249

E-Mail | jugendmedizin@region-hannover.de